Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten des Eigenbetriebes "Sportzentrum Erkner"

Auf Grund § 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07 S. 286) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 (GVBI. S.150) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner in der Sitzung am 13.02.2018 folgende Nutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- Diese Nutzungs- und Entgeltordnung (nachfolgend Ordnung genannt) regelt die Nutzungsbestimmungen sowie die Entgeltpflicht/-höhe bei der Nutzung der Sportstätten des Eigenbetriebes der Stadt Erkner "Sportzentrum Erkner" (nachfolgend Sportstätten genannt).
- 2. Zu den Sportstätten zählen im Einzelnen:
 - a. Sportzentrum am Dämeritzsee
 - Rasenplatz
 - Kunstrasenplatz
 - Leichtathletikanlage
 - Volleyballfeld
 - Tennisplatz
 - Kegelbahn
 - Gymnastikraum
 - b. Stadthalle, Julius-Rütgers-Str.4
 - c. Turnhalle der Löcknitz-Grundschule, Seestr. 5A
- 3. Die Überlassung der Sportstätten schließt die Benutzung der dazugehörigen Umkleide- und Sanitärräume ein.
- 4. Des Weiteren sind in die Überlassung Außen- und Inneneinrichtungen und Geräte, die in der Sportstätte vorhanden sind und unmittelbar dem Schul- und Sportbetrieb dienen oder mittelbar dazu bestimmt sind, eingeschlossen, sofern es sich nicht um Gegenstände des Nutzers oder mitgebrachte Gegenstände Dritter handelt.
- 5. Die Nutzungs- und Entgeltordnung gilt auch für die Nutzung der Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree für nicht schulische Zwecke, sofern ein Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Erkner und dem Landkreis Oder-Spree abgeschlossen wurde. Die Nutzung für den Schulsport in diesen Sportstätten ist gesondert zu regeln.

§ 2 Überlassung und Vergabe

- 1. Der Eigenbetrieb "Sportzentrum Erkner" stellt seine Sportstätten auf Antrag insoweit zur Verfügung, als der Eigenbetrieb "Sportzentrum Erkner" diese insbesondere für die schulische Nutzung nicht selbst benötigt, gesetzliche und behördliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen und soweit es die betrieblichen und personellen Verhältnisse zulassen. Die Entscheidung hierfür trifft die Wohnungsgesellschaft Erkner mbH als Betriebsführer des Eigenbetriebes "Sportzentrum Erkner". Die Überlassung erfolgt mittels Nutzungsvertrag.
- 2. Ein Anspruch auf Überlassung einer bestimmten Sportstätte besteht nicht. Der Betriebsführer des Eigenbetriebes "Sportzentrum Erkner" kann die Überlassung aus wichtigem Grund (z. B. Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Ordnung oder Verletzung der Regelungen des Nutzungsvertrages) gegenüber dem Nutzer zu jeder Zeit widerrufen. Ein Anspruch auf Entschädigung bei Widerruf besteht nicht.
- 3. Die Sportstätten stehen schuljahresbezogen in der Regel montags bis sonntags von 7 bis 22 Uhr zur Verfügung. Der Betriebsführer des Eigenbetriebes "Sportzentrum Erkner" erstellt Sportstättenbelegungspläne. Für Veranstaltungen/Nutzungen, die im Interesse der Stadt liegen, kann vom Sportstättenbelegungsplan abgewichen werden. Der Eigenbetrieb behält sich vor, bis zu sechs Wochen jährlich einrichtungsspezifische Schließungen vorzunehmen. Er wird dies den Nutzern mitteilen. Die Sportstätten bleiben in der Zeit vom 24. bis 31. Dezember und am 01. Januar geschlossen.
- 4. Die Nutzung der Sportstätten für schulische Zwecke hat Vorrang vor der Nutzung für nichtschulische Zwecke.
- 5. Anträge für eine regelmäßige oder mehrmalige Nutzung von Sportstätten sind bis zum 30. Juni für das kommende Schuljahr schriftlich beim Eigenbetrieb "Sportzentrum Erkner" einzureichen. Anträge für eine einmalige Nutzung einer Sportstätte sind spätestens 4 Wochen vor der geplanten Nutzung schriftlich bei der genannten Stelle einzureichen.
- 6. Anträge für die Nutzung von Sportstätten müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Name, Vorname bzw. Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Nutzers,
 - Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters des Nutzers,
 - Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der zum Zeitpunkt der Nutzung volljährigen verantwortlichen Person,
 - aktueller Nachweis der Eintragung und der Gemeinnützigkeit des Vereins (bei Nutzung durch Vereine),
 - gewünschte Nutzungszeit und gewünschter Nutzungsort,
 - beabsichtigter Nutzungszweck,
 - Anzahl der Teilnehmer nach § 4 Punkt 1 dieser Ordnung (Entgeltverzeichnis),
 - Anzahl der zu erwartenden Besucher.

§ 3 Nutzungsbedingungen und Haftung

- 1. Die in § 1 Punkt 2 dieser Ordnung genannten Sportstätten dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und Eignung genutzt werden. Eine Überlassung der jeweils genutzten Sportstätte an Dritte ist nicht gestattet. Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf des Nutzungsbetriebes.
- Voraussetzung für die Nutzung sind die jeweiligen mit dem Eigenbetrieb "Sportzentrum Erkner" abgeschlossenen Nutzungsverträge, in denen die Einzelheiten der Nutzung und Haftung geregelt und auf die Einhaltung aller geltenden Gesetzlichkeiten hingewiesen wird. Die Nutzungsverträge können je nach Erfordernis im beiderseitigen Einverständnis ergänzt werden. Die Ergänzung darf den grundsätzlichen Bestimmungen dieser Ordnung nicht widersprechen.
- 3. Im Rahmen seiner Zuständigkeit übt der/die Mitarbeiter/in des Betriebsführers das Hausrecht des Eigenbetriebes "Sportzentrum Erkner" aus. Deren Anordnungen ist Folge zu leisten. Zur Wahrnehmung ihrer Tätigkeit ist den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Erkner und der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zu jeder Zeit Zutritt zu den Sportstätten zu gewähren.
- 4. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem Eigenbetrieb "Sportzentrum Erkner" an den überlassenen Einrichtungen und Ausrüstungen durch die Nutzung entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung des Nutzungsgebers als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB. Der Eigenbetrieb "Sportzentrum Erkner" übernimmt keine Haftung für vom Nutzer oder von den Teilnehmern/Besuchern mitgebrachte Gegenstände jeglicher Art und sich aus deren Benutzung ergebenden Folgen. Während der Nutzung auftretende Schäden sowie schwere Unfälle sind dem Nutzungsgeber unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag, schriftlich anzuzeigen.

§ 4 Nutzungsentgelte

- 1. Für die Nutzung der Sportstätten des Eigenbetriebes "Sportzentrum Erkner" wird nach Maßgabe dieser Ordnung ein Entgelt erhoben. Die Entgelthöhe ist im Entgeltverzeichnis festgelegt, welches Bestandteil dieser Ordnung ist. Die Einzelheiten zu den zu zahlenden Nutzungsentgelten werden in den Nutzungsverträgen geregelt. Die Zeiteinheit für eine Nutzungsstunde beträgt 60 Minuten, wobei eine Unterrichtsstunde dem gleichgesetzt wird.
- Zur Zahlung des Entgelts ist verpflichtet, wer selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, die in § 1 genannten Sportstätten nutzt. Mehrere Nutzer sowie Mitglieder nicht rechtsfähiger Personengruppen haften als Gesamtschuldner.

- 3. Die Entgeltschuld entsteht nach dem Zugang des Nutzungsvertrages.
- 4. Nutzungsentgelte sind unabhängig von der tatsächlichen Nutzung zu zahlen, wenn nicht bis zu einer Frist von 8 Tagen vor den im Nutzungsvertrag vereinbarten Nutzungszeiten eine **schriftlich begründete** Zurücknahme erfolgt.

Stehen Sportstätten auf Grund eines nicht vom Nutzer zu vertretenden Umstandes für die Nutzung nicht zur Verfügung, entfällt das Nutzungsentgelt für die vertraglich vereinbarte Nutzungszeit.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt rückwirkend am 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten des Eigenbetriebes "Sportzentrum Erkner" vom 30.06.2016 außer Kraft.

Erkner, 14.02.2018

Kirsch

Bürgermeister

Anlage: Entgeltverzeichnis

Entgelte für die Nutzung von Sportstätten in der Stadt Erkner (Entgeltverzeichnis)

I. Sportflächen*

A Vereine und Freizeitsportgruppen in der Stadt Erkner

Kategorie	Nutzung	Entgelt
A-E1	Erwachsene ab 18 Jahre Jahresnutzung **, mindestens 10 Monate (mindestens 1 x pro Woche)	4,00 €/h
A-E2	Erwachsene ab 18 Jahre Einmalige und Saisonnutzung	8,00 €/h
A-K	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	0,00 €/h

B Auswärtige Vereine und Freizeitsportgruppen

Kategorie	Nutzung	Entgelt
В-Е	Erwachsene ab 18 Jahre Jahresnutzung, Einmalig und Saisonnutzung	35,00 €/h
в-К	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	17,50 €/h

C Schulen und Kindertagesstätten

Kategorie	Nutzung	Entgelt
С	Schulen und Kindertagesstätten Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	30,00 €/h

D gemeinnützige Einrichtungen und Initiativen in der Stadt Erkner

Kategorie	Nutzung	Entgelt
D-E1	Erwachsene ab 18 Jahre Jahresnutzung**, mindestens 10 Monate (mindestens 1 x pro Woche)	4,00 €/h
D-E2	Erwachsene ab 18 Jahre Einmalige und Saisonnutzung	8,00 €/h
D-K	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre Jahresnutzung**, Einmalige und Saisonnutzung	0,00 €/h

E Sonstige Nutzer

Kategorie	Nutzung	Entgelt
Е	Kinder / Jugendliche, Erwachsene Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	40,00 €/h

^{*} Schulturnhallen, Stadthalle je ein Feld, Sportzentrum - Rasenplatz, Kunstrasenplatz, Leichtathletik-Anlagen, Volleyballfeld, Spiegelsaal

II. Nebenräume*

Kategorie	Nutzung	Entgelt
A+B+C+D	Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	2,50 €/h
Е	Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	25,50 €/h

^{*} Stadthalle: Mehrzweckraum, Schulungsraum

III. zusätzliche Leistungen – Stadthalle*

Leistung	Entgelt
Nutzung von Stühlen und Tischen pro Stück	
Bereitstellung der Garderoben	51,00 € / Tag
Aufbau und Nutzung der Bühne	51,00 € / Tag
Aufbau und Nutzung der Tanzfläche	51,00 € / Tag
Nutzung/Auslegen/Aufnehmen Bodenbelag 20	
Personaleinsatz/-bereitschaft 51,00	
Nutzung Rednerpult	5,00 € / Tag
Nutzung Mikrofon- schnurlos	5,00 € / Tag
Nutzung TV-Gerät 5,0	
Nutzung Video-Gerät 5,00	
Nutzung Overheadprojektor 5,00	
Nutzung Beamer	noch nicht vorhanden
Nutzung CD-Sound-Mixer-Booster 5,00	

^{*} für Training, Wettkämpfe und Unterricht werden diese Leistungen nicht berechnet

zusätzliche Beleuchtung bei <u>Trainingsbetrieb</u> (pro Feld)	0,00€

^{**} Jahresnutzung gilt auch, wenn die Sportstätten in der Stadt Erkner gewechselt werden.

III. zusätzliche Leistungen – Sportzentrum Erkner

Kategorie	Nutzung	Entgelt
B E	Nutzung der Kegelbahn	9,50 €/h pro Bahn
A*+B oder A*+E	Nutzung der Tennisanlage	7,00 €/h pro Platz
B E	Nutzung der Tennisanlage	20,00 €/h pro Platz

A* Mitglieder des Tennisclubs Grün-Weiss Erkner e.V.

zusätzliche Beleuchtung bei <u>Trainingsbetrieb</u> (pro 0,00 € Feld)
